

99001025018000, 99001025018000

Abfallberatung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967008/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001025018000, 99001025018000
Leistungsbezeichnung I	Abfallberatung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflanzenabfälle, Schrottberatung, Mülltonnentausch, Schutt, Gartenabfall, Elektroschrott, Mülltonnen tauschen, Restabfall, Grünabfall, Dreckberatung, Kompostierbarer Abfall, Bioabfall, Sperrmüll, Abfallentsorgung, Gartenabfälle, Hausmüll, Grünabfälle, Gewerbeabfall, Kompostierbare Abfälle, Abfallberatung, Unrat, Recycling, Pflanzenabfall, HMUKLV, Unratberatung, Bauschutt, Siedlungsabfall, Kompost, Abfallbehälter tauschen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Beratung (018)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz , Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=18&numberofresults=105&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KrWGAGHERahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:5553141,1,20151230 https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=18&numberofresults=105&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KrWGAGHERahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:5553141,1,20151230
Teaser	
Volltext	Jeden Tag haben wir mit Müll zu tun. Und immer wieder kommt die Frage: Wohin damit? Darüber hinaus beschäftigt die Bürger auch immer wieder die Frage, wie sie durch Abfallvermeidung, getrennte Sammlung bestimmter Abfälle, Eigenkompostierung oder die Wahl anderer Abfallgefäße Gebühren sparen können. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Information und Beratung zu allen Fragen ihrer Bürger zur Abfallentsorgung verpflichtet. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind in Hessen die Kreisangehörigen Gemeinden, die Kreisfreien Städte und die Landkreise bzw. die Zweckverbände, wenn diesen die Aufgabe übertragen worden ist. Mit Ihren Fragen können Sie sich dorthin

Modul	Sachverhalt
	wenden. Hinweis: Dort erhalten Sie auch Informationen zu Ausgabe, Rückgabe oder Umtausch von Abfallbehältern.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Das sind in Hessen die Kreisangehörigen Gemeinden, die Kreisfreien Städte und die Landkreise bzw. die Zweckverbände, wenn diesen die Aufgabe übertragen worden ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallberatung, Waste consulting